

**OPTION DER SICH VORÜBERGEHEND IM AUSLAND AUFHALTENDEN
WAHLBERECHTIGTEN FÜR BRIEFWAHL IM AUSLANDSWAHLBEZIRK**

(Art. 4 bis, Absätze 1, 2, 5 und 6 des Gesetzes Nr. 459/2001)

(1) An die Gemeinde * Provinz *

Der/Die Unterzeichner/in

Name*

Vorname*

Name d. Partners/in (Ehe, eingetr. Lebensgem.)

italienische Gemeinde o. ausländ. Geburtsort*

Geburtsstaat

Provinz des Geburtsortes in Italien Geburtsdatum* / / Geschlecht M F

Steuernummer

AUSLAND

Zuständiges Konsulat*

Staat*

Ort*

Provinz/Landkreis/Region

c/o
Postfa
ch

Vorübergehende Anschrift im Ausland*

PLZ

Telefon Fax E-Mail

ITALIEN

Wohnanschrift in Italien*

PLZ Stadt* Provinz*

in dem Bewusstsein, dass in Anwendung von Artikel 76 des Präsidialerlasses Nr. 445/00 jeder nach dem Strafgesetzbuch (codice penale) und den einschlägigen Sondergesetzen bestraft wird, der falsche Angaben macht,

ERKLÄRT,

in eigener Verantwortung gemäß Artikel 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000 - und zum Zwecke seiner/ihrer Eintragung in die spezielle Liste der sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Wahlberechtigten für das Verfassungsreferendum am 20.-21. September 2020 - bei dieser Volksbefragung für die Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl im Auslandswahlbezirk zu optieren (und dadurch nicht mehr in den Wählerlisten auf italienischem Gebiet zu sein), da er/sie sich aus nachfolgend angegebenem Grund vorübergehend im Ausland aufhält, und zwar für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, in den das Datum des Referendums fällt:

Bitte einen der folgenden Gründe angeben*

- Arbeit, bei
- Studium, an
- Medizin. Behandlung, in
- Im Dienst, gem. der Absätze 5 oder 6 des Art. 4-bis Gesetz Nr. 459/01, bei

oder als

Familienangehöriger des folgenden Wahlberechtigten, Name/ Vorname

der aus folgendem Grund vorübergehend im Ausland lebt:

bei

und eingetragen in die Liste folgender Provinz

italienischer Gemeinde

Der/die Unterzeichner/in genehmigt die Verarbeitung der oben genannten Daten zum alleinigen Zweck der Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten, die für die Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl optieren.

HINWEIS: (1) Die vorliegende Option, die an die italienische Gemeinde gerichtet ist, in welcher der/die Wahlberechtigte in den Listen steht, **muss zusammen mit der Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments bis spätestens 19. August 2020** per Post, Fax oder auch nicht zertifizierter E-Mail übermittelt oder direkt - auch durch eine dritte Person - abgegeben werden.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.